

Meine Damen und Herren,

Ich hatte versucht, einen kleinen Umriß dessen Ihnen vorzustellen, was das Verständnis von Sünde bei Augustin ausmacht und was das Besondere in seiner Theologie in dieser Hinsicht prägt, nämlich die Identifizierung - wenn ich so sagen darf - dessen, was das Unwesen der Sünde ausmacht in der 'concupiscens', der bösen fleischlichen Begierde in Ihrem Aufstand, Ihrer Rebellion gegen die geistige Natur und Bestimmung des menschlichen Daseins; wobei diese Sünde von ihm als etwas aufgefaßt wird, was in der Tat durch die Geschlechterfolge der Menschheit sich hindurchzieht, obwohl er dabei auch seine theoretischen Schwierigkeiten hat, denn die Sünde hat nicht eigentlich in den fleischlichen Affekten ihren originären Sitz und Grund sondern in der "Geist-Seele". Wie man sich das vorstellen soll, da gehen dann bei ihm die Auffassungen etwas unentschieden ineinander über:

Die sogenannte kretianische Vorstellung, daß also die Seele eines jeden Menschen im Augenblick seiner Geburt neu geschaffen und mit elngestiftet werde - auf der einen Seite - und die traduktianische Auffassung, daß mit der Zeugung auch so etwas wie die Mittelung eines Samens der Geistesseele erfolge - auf der anderen Seite. Das sind unentschiedene Konzeptionen, die aber nichts an der Grundvorstellung bei ihm ändern, daß jedenfalls das Unwesen der Sünde mit dieser 'concupiscens', mit dieser Begierde auf das Innigste verbunden ist, wobei als das andere wesentliche Element dabei von ihm stets mitgedacht ist, die 'concupiscens' als bloße Bestimmtheit, als bloße 'qualitas' der menschlichen Seele ist noch nicht ohne Weiteres zu identifizieren mit der Erbsünde sondern es gehört zu dieser Bestimmung, dieser Qualität als das weitere Moment hinzu die Strafverschuldung, der 'reatus' wie es bei ihm heißt. Das heißt, daß diese Sünde für den Menschen bedeutet die Verdammung zur ewigen Unseligkeit und zur ewigen Verlorenheit, die nur durch einen besonderen Gnaden Eingriff von Selten Gottes gewendet werden kann, also eine totale Zukunftslosigkeit, eine Heillosigkeit als die Straffolge der menschlichen Sünde, ererbt von der ersten Unehorsamsstat Adams, deren unmittelbare und direkt sich fortplanzende Straffolge eben diese 'concupiscens' sei.

Der Gedanke dabei war, und von ihm auch noch ausdrücklich im

Hinblick auf das Institut der Kindertaufe begründet, daß diese Verfassung, diese Selnsverfassung des Menschen durch die sakramentale Institution der Kirche die Möglichkeit ihrer Aufhebung erfahren habe. Dies wird von ihm gerade festgemacht an dem Institut der Kindertaufe, die er in ihrer vollen Heilswendigkeit bejaht hat. Die Auffassung dabei war, daß durch die Kindertaufe die Strafverhaftung des Menschen im Blick auf so etwas wie die ewige Verdammnis aufgehoben werde, ohne daß freilich zur Aufhebung gelangt auch die Realität dieser fleischlichen Begierde der 'concupiscens'.

Mit der Taufe wird also die Schuldhaftigkeit getilgt, nicht aber die Materie der Erbsünde, die in dieser 'concupiscens', in dieser Begierlichkeit, dieser bösen Begierde bestehen soll. In der Folge haben sich dann an diese augustianische Auffassung während des Mittelalters gewisse Wandlungen angeschlossen, Wandlungen, die in der Frage nach dem, worin eigentlich das Unnatürliche, das Widergöttliche der Erbsünde bestehe, eine je anders und verschieden akzeptierte Auskunft erfahren haben.

Die Frage wurde einmal im augustianischen Sinne durchaus beantwortet, so daß man sagen kann, eine bestimmte Linie in der Wirkungsgeschichte Augustins hält daran fest, daß ein essentieller Zusammenhang zwischen der Sünde, der Strafverfallenheit, also der Verlorenheit des Menschen und der 'concupiscens' besteht, so daß eine bestimmte Tradition, in der etwa auch Petrus Lombardus gestanden hat, vertritt die These von einer Identität geradezu von Erbsünde, im Sinne der Erbschuld, und der 'concupiscens'.

Eine gegenstrebbige Auffassung, die nicht einfach nur die Negation der augustianischen Auffassung bedeutet, wird mit dem Namen Anselms von Canterbury verbunden, sofern bei ihm der Gedanke vorherrschend wird, daß das proprium der menschlichen Sünde weniger in diesem affektiven, in diesem ungeordneten Seelenteil des Menschen zu suchen sei, sondern vielmehr in einem charakteristischen Mangel, der der Menschheit nach dem Fall zu eigen geworden ist, nämlich der Mangel an ursprünglicher Gerechtigkeit im Verhältnis des Menschen gegenüber Gott. Die Auskunft lautet hier, daß das proprium, das Besondere der Sünde zu finden sei in dem Mangel an 'iustitia originalis', in der 'carentia', in der Abwesenheit der ursprünglichen Gerechtigkeit als der Willenskonformität des Menschen mit Gott. In der augustianischen Terminologie gesprochen würde das heißen: in dem Mangel des ursprünglichen Gehorsams, der ursprünglichen

'obediencia' des Menschen in seinem Verhältnis gegenüber Gott. Bei dieser von Anselm besonders betonten Sicht der Dinge wird die 'concupiscens' nicht einfach geleugnet, auch nicht der Zusammenhang der Sünde mit dieser 'concupiscens', nur wird dieser Zusammenhang hier bei ihm in einer eigentümlichen Weise gefaßt, etwa in der Form, daß man sagen kann, bei Anselm besteht die Tendenz, in der 'carentia iustitiae originalis', also in dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit zu sehen die Ursache dafür, daß in der Folge die 'concupiscens' als das verhängnisvolle Schicksal die menschliche Natur geschlagen hat: also die 'concupiscens' als die verhängnisvolle Straffolge des Verlustes und des Mangels der ursprünglichen Gerechtigkeit.

Dabei gibt es verschiedene Nuancierungen in der Ausbildung und Fortbildung dieses Gedankenganges; eine der markantesten und charakteristischsten dürfte die Fassung sein, die Thomas diesem Zusammenhang verliehen hat, indem er nämlich feststellt, daß das 'peccatum' des Menschen und zwar das 'Ur-peccatum', das 'peccatum originale' formaliter nicht in der 'concupiscens' zu suchen sei; sondern formaliter in der Tat in dem Verlust und in dem Mangel dieser ursprünglichen Angemessenheit menschlichen Willens gegenüber dem göttlichen Willen. Die 'forma' des 'peccatum originale' also wird von Thomas mit Anselm in diesem Mangel gesehen, während die 'materia', der Stoff gewissermaßen dieses 'peccatum originale' in der 'concupiscens' gefaßt wird.

Das sind dann gewisse definitorische Probleme, die hier auftauchen. Thomas bedient sich der Unterscheidung von 'materia' und 'forma', also der aristotelischen Unterscheidung, um das zu definieren, was das negative Wesen der Sünde ausmache, sodaß die 'concupiscens' in diese Wesens- oder Unwesensdefinition mit aufgenommen wird. In den anderen Fällen kann eine Verhältnisbestimmung auch in dem Sinne aufgefaßt werden, daß die 'concupiscens' so etwas wie die zwangsläufige Folge des 'peccatum originale' als der 'carentia' der ursprünglichen Gerechtigkeit sei.

In jedem Falle aber wird dieser Mangel oder diese Störung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch nur behoben werden können, wenn sich die übernatürliche Macht Gottes durchsetzt innerhalb des zur Rettung der Menschheit gestifteten neuen Bundes, der seine Herstellung und sein 'Instrumentum' vorzüglich in der Kirche hat. In jedem Falle erfolgt die Aufhebung dieses 'peccatum originale' durch die Mitteilung einer sakramental gebundenen Gnade.

An diesem Gedanken wird festgehalten von der frühen augustini- schen Konzeption durch das ganze Mittelalter hindurch. Durch das Sakrament der Taufe wird dem Menschen jene Gnade verliehen, wodurch auf der einen Seite der Mangel behoben wird, nämlich der Mangel an ursprünglicher Gerechtigkeit, und auf der anderen Seite zugleich ihm eine Kraft eingestiftet, durch die er in den Stand gesetzt wird, die verbleibende 'concupiscens' im Laufe seines Lebens zu überwinden und damit diese 'qualitas morbida', diese krankhafte Qualität zunehmend abzutragen und auszuschalten.

Die Gnade hat also hier in dieser Vorstellung die Funktion, auf der einen Seite wiederum diese verlorene Gerechtigkeit dem Menschen mitzuteilen, auf der anderen Seite ihm zugleich die Kraft zu vermitteln, den Gegenkräften, die in der 'concupiscens' enthalten sind, zu widerstehen. Und zwar wirkt diese Gnade durch das Sakrament auf unwiderstehliche Weise, sodaß mit der Kindertaufe in der Tat so etwas wie die Aufhebung der Erbsünde, der Ursünde erfolgt und eine Verwandlung der Erbsünde in eine bloße Habitualität, in eine bloße Potenz stattfindet. Der Ausdruck, der dann in der mittelalterlichen Theologie dafür gebraucht wurde, war: aus der Erbsünde wird so etwas wie der Zunder, 'fomes peccati', nicht eine Erbsünde sondern eine Tendenz, eine Neigung, aus der heraus so etwas wie aktuelle Todsünden hervorgehen können aber nicht hervorgehen müssen.

Und im Prinzip muß auch gelehrt werden, daß die Gnade, die in der Taufe empfangen worden ist, nicht mit Notwendigkeit dem Menschen verloren-gehen kann und muß im Laufe seines Lebens; keine Notwendigkeit zu einem solchen Verlust der 'prima gratia' der Taufe, wohl aber die kontingente, im Grunde der Gnade und der Natur des Menschen zuwiderlaufende Möglichkeit, daß so etwas stattfindet, weshalb ein gleichsam ergänzendes Sakrament, nämlich das der Buße noch hinzugefügt werden muß, wodurch der ursprüngliche Stand der Tauf- gnade je und je wiederhergestellt wird wenn es zu einem Verlust der rechtfertigenden Gnade der Taufe kommt.

Die Lehre Luthers nun, der ich mich jetzt zuwenden möchte - und zwar unter dem Titel, daß bei ihm der Gedanke des 'peccatum manens', der bleibenden Sünde als ein neuer Aspekt in dieses Verständnis der Sünde in der Theologie eingebracht worden ist - die Konzeption Luthers kann man nur verstehen, wenn man dabei in Rechnung stellt, wie er dieses Verhältnis zwischen der Gnade nötig machenden Erbsünde und dieser Gnade und dem Sakrament selbst neu faßt und versteht.